

## [Generalstaatsanwaltschaft ficht die Entlassung Semenjuks an](#)

**25.04.2008**

Die Generalstaatsanwaltschaft der Ukraine legte heute Protest gegen die Anordnung des Ministerialkabinetts zur Absetzung Walentina Semenjuks-Samsonenko von dem Posten der Vorsitzenden des Fonds für Staatseigentum (FSE) der Ukraine ein und protestierte gleichzeitig gegen die Bestätigung der Auktionsbedingungen für den Verkauf des Aktienpaketes des Odessaer Hafenwerks.

Die Generalstaatsanwaltschaft der Ukraine legte heute Protest gegen die Anordnung des Ministerialkabinetts zur Absetzung Walentina Semenjuks-Samsonenko von dem Posten der Vorsitzenden des Fonds für Staatseigentum (FSE) der Ukraine ein und protestierte gleichzeitig gegen die Bestätigung der Auktionsbedingungen für den Verkauf des Aktienpaketes des Odessaer Hafenwerks.

Wie bei der Presseabteilung der Generalstaatsanwaltschaft der Ukraine informiert wurde, protestierte die Behörde am 25. April offiziell gegen die Anordnung der Regierung Nr. 208-R vom 6. April 2008 über die Durchführung einer dienstlichen Untersuchung.

In der angeführten Anordnung des Kabinetts wurde Semenjuk vom Posten der Vorsitzenden des Fonds für Staatseigentum in Verbindung mit der Durchführung einer dienstlichen Untersuchung enthoben.

Entsprechend dem Gesetz über die Staatsanwaltschaft, hält der Protest der Staatsanwaltschaft die Umsetzung des angefochtenen Aktes auf und unterlegt diesen einer Pflichtüberprüfung durch das entsprechende Organ oder den entsprechenden Beamten innerhalb von zehn Tagen nach dem Inkrafttreten des Protests.

Außerdem protestiert die Generalstaatsanwaltschaft gegen die Anordnung des Kabinetts (Nr. 261-R vom 11.02.2008), mit der die Auktionsbedingungen für den Verkauf des Aktienpaketes des Odessaer Hafenwerks bestätigt wurden.

Wie mitgeteilt wurde, wies Premierministerin Julia Timoschenko den kommissarischen Vorsitzenden des Fonds für Staatseigentum, Andrej Portnow, dazu an, den Ukas des Präsidenten vom 25. April bezüglich der Leitung des FSE und der Aussetzung der Auktion zur Privatisierung des Odessaer Hafenwerks nicht zu befolgen.

Die durch die Regierung von ihrem Posten entlassene Vorsitzende des Fonds für Staatseigentum der Ukraine, Walentina Semenjuk-Samsonenko, teilt mit, dass sich alle Stempel/Siegel des FSE bei ihr befinden und beliebige andere Stempel/Siegel nicht rechtmäßig sind.

Vorher hatte der Präsident der Ukraine, Wiktor Juschtschenko, wiederholt die Geltung der Anordnung des Ministerialkabinetts vom 6. Februar über Personalwechsel beim Fonds für Staatseigentum der Ukraine aufgehoben.

Quelle: [Korrespondent.net](http://Korrespondent.net)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 295

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltskanzlei und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.